



WZB

Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung



Forschungsprojekt

„Die Umsetzung des DigitalPakts Schule: Wirkungsweisen und mögliche Problemlagen“

Prof. Dr. Michael Wrase & Daniel Rohde

2. Mai 2022, Berlin

Ansatz und Methodik der Studie

- In der vorliegenden Studie wurde mit einem qualitativen methodischen Ansatz untersucht, wie sich die Umsetzung des DigitalPakts Schule im Zusammenspiel der unterschiedlichen Steuerungsebenen (Bund, Länder, kommunale Schulträger und Einzelschulen) vollzieht.
- Dabei wurde ein Schwerpunkt auf die schulische Praxis gelegt. Grundlage der Erhebung sind 21 leitfadengestützte Expert:inneninterviews.
- Die Untersuchung beschränkte sich dabei auf allgemeinbildende öffentliche Schulen in den Bundesländern Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen.
- Die Ergebnisse wurden in den aktuellen Forschungsstand zur schulischen Digitalisierung eingeordnet.

Steuerungskonzept DigitalPakt Schule

- Mit dem DigitalPakt Schule (Basispakt) stellt der Bund innerhalb der Jahre 2019 bis 2024 fünf Milliarden Euro für den Auf- und Ausbau einer digitalen Infrastruktur an Schulen bundesweit zur Verfügung. Mindestens 10 % Länderanteil.
- Mittlerweile um die drei (Zusatz-)Programme „Sofortausstattungsprogramm“, „Administration“ und „Leihgeräte für Lehrkräfte“ mit einem Gesamtvolumen von 1,5 Milliarden Euro ergänzt.
- Förderfähig ist die schulische Basisinfrastruktur, insb. digitale Vernetzung, Serverlösungen, WLAN, Lehr-Lern-Infrastrukturen sowie Anzeige- und Interaktionsgeräte zum Betrieb in der Schule wie interaktive Tafeln (z.B. Smartboards), Displays nebst zugehöriger Steuerungsgeräte
- Der notwendige Aufbau eines leistungsfähigen Breitbandanschlusses der Schulen ist über den DigitalPakt nicht förderfähig.



Mittelabfluss

- Bewilligung von Fördermaßnahmen und der Mittelabfluss aus dem Basispakt gehen deutlich langsamer voran, als dies vom Bund und den Ländern vorgesehen war.
- Erklärt werden kann diese Verlangsamung nur zu einem Teil mit den recht aufwendigen Antrags- und Bewilligungsverfahren.
- Eine Rolle dürfte die erforderliche Verknüpfung der durch den Basispakt finanzierten digitalen Infrastrukturmaßnahmen (WLAN, schuleigenes Netzwerk) mit weiteren Investitionsmaßnahmen (Breitbandanschluss, Baumaßnahmen) spielen.
- Demgegenüber sind Mittel für Endgeräte aus dem „Sofortausstattungsprogramm“ in nahezu allen Bundesländern (fast) vollständig abgeflossen. Auch bei den „Leihgeräten für Lehrkräfte“ lässt sich zumindest für die Mehrzahl der Bundesländer eine hohe (bis vollständige) Abflussquote feststellen.

Fehlende Bestandsaufnahme und Monitoring

- In der Verwaltungsvereinbarung haben sich Bund und Länder dazu verpflichtet, „jährlich“ einen zusammenfassenden Fortschrittsbericht mit allen gesammelten Informationen zu veröffentlichen. Ein Bericht wurde bislang – drei Jahre nach dem Start des DigitalPakts Schule – noch nicht vorgelegt.
- Große Kluft im Ausstattungsstand zwischen den Schulen: Forschung hat gezeigt, dass eine gezielte Förderung gerade von digitalen „Nachzügler“-Schulen dringend erforderlich ist, um die vorhandene (soziale) Kluft nicht noch größer werden zu lassen.
- Die Vorlage einer sorgfältigen wissenschaftlichen (Zwischen-)Evaluation des bestehenden DigitalPakts Schule, wie sie in der Verwaltungsvereinbarung festgeschrieben wurde, ist vor allem vor dem Hintergrund wichtig, dass vom Bundesministerium für Bildung und Forschung eine möglichst baldige Fortschreibung des Programms in Form eines DigitalPakts 2.0 geplant ist.

Befunde: Digitaler Ist-Zustand vor Umsetzung des DigitalPakts



- Große Kluft zwischen Schulen bei der digitalen Ausstattung bestätigt sich auch in unseren Befragungen.
- Vor dem DigitalPakt wurden Investitionen in die digitale Ausstattung der Schulen größtenteils nur auf (Eigen-)Initiative der Schulen bzw. nur punktuell vorgenommen, soweit entsprechende Förderprogramme existierten – insb., wenn entsprechende Fachkompetenz und Engagement an den Schulen vorhanden war.
- Die Verfügbarkeit von leistungsstarken Internetzugängen (Breitband) erweist sich insgesamt als sehr unterschiedlich und ist häufig nur in unzureichendem Maße gegeben. Allerdings wird hier zum Zeitpunkt der Befragung (2020-21) eine dynamische Entwicklung erkennbar.
- Nur wenige Kommunen als Schulträger haben sich bereits vor dem DigitalPakt für die (Weiter-)Entwicklung der digitalen Infrastruktur an den Schulen aktiv bemüht.

Befunde: Zusammenspiel Schule - Schulträger

- Entscheidungsprozesse der Schulträger für Schulen oft nicht nachvollziehbar.
- Bei den Schulträgern spielen finanzielle Erwägungen eine große Rolle, insb. auch mit Investitionsmaßnahmen verbundene Folgekosten (z.B. für Wartung, Support, Administration). Fehlt es an einer übergreifenden (Digitalisierungs-)Strategie, werden von den Schulen gewünschte Maßnahmen nur zögerlich befürwortet und durchgeführt.
- Die Schulträger setzen eher auf Standardisierung und Einheitlichkeit, etwa bei der Hard- und Softwareausstattung, während die Schulen eher schulspezifische Lösungen wünschen.
- Entscheidend ist die beim Schulträger verfügbare – in der Regel aber nicht (ausreichend) vorhandene – administrative, bauliche und IT- Fachkompetenz, die idealerweise mit einem Grundverständnis für Medienbildungsprozesse und pädagogischem Know-How verknüpft ist. Dies erfordert entsprechende personelle Ressourcen der Gemeinden, Kreise und Städte.

Empfehlungen

- Grundsätzlich bedarf es eines nach **außen hin transparenten Monitorings zur digitalen Ausstattung** von Schulen.
- **Zusammenwirken von kommunalen Schulträgern und Schulen** ist zentral. Hierfür sollten entsprechende **Verfahrensvorgaben und –grundsätze** entwickelt werden.
- Auf der Ebene der Einzelschule müssen **digitale Schulentwicklungsprozesse gestärkt** werden – insbesondere mit Blick auf die Nachhaltigkeit des DigitalPakts Schule. Der Entwicklung und (Weiter-)Vermittlung von **Kompetenzen zur Mediennutzung im Unterricht und Schulalltag** sollte hierbei zentrale Bedeutung zukommen. Neben der Arbeit an Konzepten sowie entsprechenden Fort-/Weiterbildungsaktivitäten muss dies auch durch das **Bereitstellen zeitlicher, finanzieller und fachlicher Ressourcen** strukturell abgesichert werden.

Empfehlungen

- In Abstimmung mit den Schulen (verantwortlich für »pädagogische« IT-Fragen) müssen kommunale Schulträger **effektive, verlässliche und nachhaltige Support-, Wartungs- und Betriebsstrukturen entwickeln/vorhalten**. In der Förderung entsprechender Strukturen sollte ein Schwerpunkt eines »DigitalPakts 2.0« liegen.
- Eine zukünftige Förderung sollte verstärkt auch darauf ausgerichtet sein, **gezielt bestehende (Nachhol-)Bedarfe zu adressieren und besonders Schulen in sozial benachteiligten Lagen zu fördern. Finanzschwache Kommunen sollten gezielt gefördert** werden.
- Der Fachkräftemangel in den Bereichen Pädagogik, IT und Verwaltung stellt im schulischen Digitalisierungsprozess ein wesentliches Problem dar. Hier sind innovative Lösungen gefragt. Für einen möglichen »DigitalPakt Schule 2.0« bedeutet dies, dass der **Fokus auch auf einer langfristigen Förderung qualifizierter personeller Strukturen** auf den Ebenen der Schule, der öffentlichen Schulträger und des Landes liegen muss.